



Keine Chancen für kleine Äpfel und krumme Gurken

Von **Wolfgang Moeller (Strubb)**

Wenn früher Gärtner und Obstbauern ihre Produkte zu Märkte tragen konnten, wie sie die Natur wachsen ließ und wie sie in ihrer vielfältigen Farbe und Form die Konsumenten erfreuten, so sind ihre Freiheiten im gemeinsamen Markt der Europäischen



Union begrenzt worden. Der Regelwut der Eurokraten an Brüsseler Schreibtischen sind – wen wundert's – auch dazu einige Vorschriften eingefallen, die – leider – in allen Mitgliedsländern umgesetzt und eingehalten werden müssen.

Hier zwei Beispiele, die ich im Schungel der Internetseiten des **EU-Rechts** fand:

Äpfel

EU-Verordnung zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Äpfel VERORDNUNG (EG) Nr. 85/2004 DER KOMMISSION vom 15. Januar 2004 (stark gekürzt)

Diese Norm gilt für Äpfel (...) zur Lieferung in frischem Zustand an den Verbraucher. Äpfel für die industrielle Verarbeitung fallen nicht darunter.

Mindesteigenschaften

Äpfel werden in drei Klassen eingeteilt (Klasse Extra, Klasse I ...).

In allen Klassen müssen Äpfel, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen für jede Klasse und der zulässigen Toleranzen, folgendermaßen beschaffen sein: ganz; gesund; ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit Fäulnisbe-

fall oder anderen Mängeln, die sie zum Verzehr ungeeignet machen; sauber; praktisch frei von sichtbaren Fremdstoffen; praktisch frei von Schäden durch Schädlinge; (...)

Die Früchte müssen außerdem sorgfältig gepflückt worden sein.

Entwicklung und Zustand der Äpfel müssen so sein, dass sie den Reifungsprozess fortsetzen können, damit der nach den jeweiligen Sortenmerkmalen angemessene Reifegrad erreicht werden kann, Transport und Hantierung aushalten und in zufriedenstellendem Zustand am Bestimmungsort ankommen. (...)

Äpfel (...) müssen die sortentypische Form, Größe und Färbung aufweisen und einen unverletzten Stiel besitzen. Das Fruchtfleisch muss frei von allen Mängeln sein. Sie dürfen keine Mängel aufweisen mit Ausnahme sehr leichter oberflächlicher Schalenfehler. Das Fruchtfleisch muss frei von allen Mängeln sein.

Die folgenden leichten Fehler sind jedoch zulässig, sofern diese das allgemeine Aussehen der Erzeugnisse und ihre Qualität, Haltbarkeit und Aufmachung im Packstück nicht beeinträchtigen: ein leichter Formfehler, ein leichter Entwicklungsfehler, ein leichter Farbfehler, leichte Schalenfehler, innerhalb nachstehender Grenzen: längliche Fehler bis zu 2 cm Länge; sonstige Fehler bis zu einer Gesamtfläche von 1 cm², ausgenommen Schorfflecken (*Venturia inaequalis*), die insgesamt nicht größer als 0,25 cm² sein dürfen; leichte, nicht verfärbte Druckstellen bis zu einer Gesamtfläche von 1 cm². Der Stiel kann fehlen, sofern die Bruchstelle glatt und die Schale am Stielansatz unbeschädigt ist. Längliche Fehler bis



zu 4 cm Länge; sonstige Fehler bis zu einer Gesamtfläche von 2,5 cm².

Gleichmäßigkeit

Der Inhalt jedes Packstücks muss einheitlich sein und darf nur Äpfel gleichen Ursprungs, gleicher Sorte, gleicher Güte und gleicher Größe (falls nach Größen sortiert ist) sowie des gleichen Reifegrades umfassen. Für die Klasse Extra ist außerdem eine gleichmäßige Färbung vorgeschrieben.

Der Unterschied im Durchmesser (...) ist auf folgende Werte begrenzt:

- 5 mm bei Früchten der Klasse Extra und Früchten der Klassen I und II, die in Lagen gepackt sind, 10 mm bei Früchten der Klasse I, die lose im Packstück oder in Verkaufsverpackungen verpackt sind.
- Wenn die Größe nach dem Durchmesser bestimmt wird, sind für alle Klassen folgende Minstdurchmesser vorgeschrieben: (siehe Tabelle unten)

Gurken

EU-Verordnung zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Gurken VERORDNUNG (EWG) Nr. 1677/88 DER KOMMISSION vom 15. Juni 1988 (stark gekürzt)

Gurken werden in vier Klassen eingeteilt: Klasse Extra:

Sie müssen: gut entwickelt sein, gut geformt und praktisch gerade sein (maximale Krümmung: 10 mm auf 10 cm Länge der Gurke), eine für die Sorte typische Färbung haben. (...)

a) Wenn die Größe der Äpfel nach dem Durchmesser bestimmt wird, sind für alle Klassen folgende Minstdurchmesser vorgeschrieben:

	Klasse Extra	Klasse I	Klasse II
Großfrüchtige Sorten	70 mm	65 mm	65 mm
Andere Sorten	60 mm	55 mm	55 mm



ii) Klasse I:

Sie müssen genügend entwickelt sein, ziemlich gut geformt und praktisch gerade sein (maximale Krümmung: 10 mm auf 10 cm Länge der Gurke).

Sie dürfen folgende Fehler aufweisen: einen leichten Formfehler, (...) eine geringe Abweichung in der Färbung, insbesondere eine hellere Färbung des Teils der Gurke, der während des Wachstums mit dem Boden in Berührung war, leichte Schalenfehler, die auf Reibung, Hantierung oder niedrige Temperaturen zurückzuführen

sind, sofern sie vernarbt sind und die Haltbarkeit des Erzeugnisses nicht beeinträchtigen.

iii) Klasse II

(...) Farbfehler auf nicht mehr als einem Drittel der Oberfläche; bei Gurken aus geschütztem Anbau sind starke Farbfehler jedoch nicht zulässig, (...) Leicht gebogene Gurken können eine maximale Krümmung von 20 mm auf 10 cm Länge der Gurke aufweisen.

III. BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE GRÖSSENSORTIERUNG

Die Grössensortierung erfolgt nach dem Stückgewicht:

- i) Das Mindestgewicht für Gurken aus dem Freilandanbau beträgt 180 g; das Mindestgewicht für Gurken aus geschütztem Anbau beträgt 250 g.
- ii) Unter einem Schutzdach angebaute Gurken der Güteklasse Extra und I müssen u. a.
 - mindestens 30 cm lang sein, wenn sie 500 g und mehr wiegen,
 - mindestens 25 cm lang sein, wenn sie 250 bis 500 g wiegen.

Quelle: EU-Agrarverordnungen, www.europa.eu



Und so sollen sie sein, die Früchte à la Brüssel ...



Demokratie in Europa – Zitate

„Es stellt sich doch heraus, dass die Demokratie im strengen Sinn des Begriffs sehr eng zusammenhängt mit dem Nationalstaat. Der Nationalstaat ist streng genommen die letzte Einheit, der letzte politische Raum, in dem die repräsentative Demokratie durch parlamentarische Diskussion, durch Wahlen wirklich funktionieren konnte. Ich bin zum Beispiel der Meinung, dass Europa nicht demokratisch ist. Die Tatsache, dass gewählt wird, schafft keine Demokratie ... Und in dem Augenblick, in dem Entscheidungen noch weiter weg wandern vom Nationalstaat, wird die Demokratie immer weniger.“

Der ehemalige EU-Kommissar Lord

Dahrendorf zitiert nach IWM Newsletter, May/July 2000 in „Zeit-Fragen“ 13. Nov. 2000

„Laut EU-Beitrittsbefürwortern soll die Schweiz der EU beitreten, damit wir in Fragen, die uns betreffen, mitreden können. Im autonomen Nachvollzug müssten wir EU-Gesetzgebung übernehmen, ohne an deren Entwicklung mitarbeiten zu können. Dies sei eines souveränen Staates nicht würdig. Nur durch den EU-Beitritt könnten wir unsere Souveränität erhalten. Dem ist entgegenzuhalten, dass in der EU nicht die Schweiz mitredet, sondern der Bundesrat und die Interessen, die er vorrangig vertritt – zu lasten von Volk

und Parlament. Ob die Schweiz eine EU-Regulierung übernehmen will oder nicht, wird bisher von einer Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung oder von den durch Wahlen legitimierten Parlamenten entschieden. Im Falle eines EU-Beitritts muss die Schweiz Regulierungen übernehmen, die der Mehrheit missfallen, obwohl der Bundesrat versuchte (oder vorgibt versucht zu haben), seinen Einfluss geltend zu machen. Den Souveränitätsverlust im Falle eines EU-Beitritts als Souveränitätsgewinn darzustellen, ist eine Sprachmanipulation, wie sie in der Orwellschen Farm der Tiere so treffend geschildert wird. Auch dort wird Sprache



umgedeutet, um sich selber Macht zuzuschancen.“

Paul Ruppen, Chefredaktor des EU-kritischen „Europa-Magazin“, Schweiz

„Meine These ist ja auch, dass man speziell in Deutschland den Fehler nicht wiederholen darf, der beim Euro gemacht wurde. Der wurde ja geradezu hinter dem Rücken der Bevölkerung eingeführt. Ich war damals für eine Volksabstimmung. Sie hätte die Eliten gezwungen, aus ihrem Elfenbeinturm herauszukommen und im Dialog mit den Menschen für den Euro zu werben. Nun, bei der EU-Erweiterung dürfen wir nicht wieder über die Köpfe der Bürger hinweg entscheiden. Über Verträge, die den Charakter des Staates verändern, etwa durch Abgabe von Souveränität, sollte es Volksentscheide geben. Gewiss, solche Referenden bergen Risiken. Dennoch bin ich dafür. Denn sie zwingen die Eliten, sich auch zu Hause mit der Europapolitik auseinander zu setzen und auf die Sorgen der Bevölkerung einzugehen. Und das ist bisher ja nicht der Fall.“

EU-Kommissar Verheugen Anfang September 2000 bezüglich der Osterweiterung der EU in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung

„Ich möchte, dass die EU zu einer reinen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit reduziert wird, in der die Parlamente der Mitgliedstaaten im Zentrum der Entscheidungen stehen. Die Befürworter eines EU-Bundesstaates und die EU-Bürokratie haben eine Propagandalawine gestartet, die jene, die keine supranationale EU wollen, als ‚Äntieuropäer‘ zu diskreditieren sucht. Wie es möglich sein soll, Gegner eines Kontinentes zu sein, habe ich nie verstanden. Wer gegenüber der Weltbank als Institution kritisch eingestellt ist, ist doch auch nicht gegen die Welt.“

Jan A. Johansson, politischer Sekretär der sozialdemokratischen Abordnung Schwedens im EU-Parlament (Europa-Magazin, Kurzinfos 3/00)

Spiegel: „Die zuletzt getroffenen Personalentscheidungen haben bewiesen, dass die einflussreichen Länder machen, was sie wollen,

wenn es um Macht geht.“ Antwort von Paavo Lipponen, finnischer Premierminister: „Das stimmt und ist gefährlich.“

(Der Spiegel, 30/99, S. 149)

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Luxemburgs Premier Jean-Claude Juncker (Der Spiegel, 52/1999, S. 136)

„Jochen Frowein, Vorsitzender der ‚Vereinigung der deutschen Staatsrechtler‘ und einer der ‚Drei Weisen‘ im Fall der Sanktionen gegen Österreich, bestätigte auf eine Anfrage des prominenten österreichischen Staatsrechtlers Günther Winkler, dass er die Sanktionen der EU-Staaten gegen Österreich für rechtswidrig halte: „Ich habe selbst in verschiedenen Gremien auf die nach meiner Auffassung vorhandene Rechtswidrigkeit (der Sanktionen) hingewiesen.“ Damit bestätigt sich die Vermutung, dass die ‚Drei Weisen‘ ihr Gutachten mehr aus politischer Gefälligkeit denn aus voller Überzeugung so formuliert haben. *(Die Presse, 8.11.2000)*

„Die 15 heutigen EU-Mitgliedstaaten haben 370 Millionen Einwohner. ... Wenn alle elf heutigen Beitrittskandidaten mitmachen, werden daraus 476 Millionen Einwohnern in 26 Mitgliedstaaten. 700 EU-Parlamentarier auf 476 Millionen Einwohner bedeutet, dass jeder Parlamentarier 680 000 Bürger vertreten würde. Diese wären auf Grund der Parteizugehörigkeit und dem Proporzwahlrecht noch über weite Gebiete verstreut. Viele Gruppen und Meinungen, selbst ziemlich große Parteien werden überhaupt nicht repräsentiert sein. In Schweden, mit 13 Sitzen, würde eine politische Partei über 7,7% der Stimmen machen müssen, um überhaupt einen Sitz zu gewinnen. Die Schlussfolgerung daraus ist klar: Wenn das EU-Parlament einen Zuwachs an politischer Macht gewinnt, wird der Graben zwischen Politikern und Bürgern tiefer sein als der Grand Canyon.“

Jan A. Johansson, politischer Sekre-

tär der sozialdemokratischen Abordnung Schwedens im EU-Parlament (Forum für direkte Demokratie, Schweiz)

„Das Nein der Franzosen und der Niederländer zur EU-Verfassung hat nach Ansicht von Bundesaußenminister Joschka Fischer ein ernstes und kompliziertes Problem geschaffen. Die Menschen wollten ein demokratischeres und transparenteres Europa und eine stärkere Rolle für die Nationalstaaten, sagte Fischer nach politischen Gesprächen in Lissabon. Er kündigte „detaillierte Diskussion“ auf dem EU-Gipfel am 16. und 17. Juni in Brüssel an. Eine „Auszeit“ könne sich Europa aber auf internationaler Bühne nicht leisten.“ *Nach einem Interview der Berliner Morgenpost vom 7. Juni 2005 mit Joschka Fischer*

„Halten die Leute 2002 erst einmal die Banknoten und Münzen des Euro in den Händen, dann bildet sich bald ein neues Wir-Gefühl: wir Europäer.“

Jean-Claude Juncker, Premierminister von Luxemburg (Der Spiegel, 52/1999)

„Der kürzlich aus dem Amt geschiedene Richter am deutschen Bundesverfassungsgericht Professor Paul Kirchhoff äussert grösste Bedenken zu den Plänen für eine EU-Grundrechtscharta. Die ihm bekannten Pläne liefen auf einen Bruch mit bisherigen Grundrechtsvorstellungen, eine Verpflichtung der Einzelstaaten hierauf, damit einen Bruch mit ihren Verfassungen und schliesslich auf eine Aushebelung der nationalstaatlichen Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten des Europäischen Gerichtshofes hinaus, der bislang alle Richtlinien der EU bedenkenlos gutgeheissen und bekanntermassen politisch im Sinne der EU geurteilt hat.“

(Zeit-Fragen, Zürich, 29.5.2000)

(aufgelesen von Strubb) ♠

